

## Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2023

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 18.04.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.04.2023 bis zum 25.04.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzengemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel